Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 19 (1992)
Heft: 4-5

Artikel: Einziges Thema der Abstimmung vom 6. Dezember : der Europäische Wirtschaftsraum
Autor: Walter, Michel / Gueissaz, Anne
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910409

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einziges Thema der Abstimmung vom 6. Dezember

Der Europäische Wirtschaftsraum

Nach dem Willen des Bundesrates soll am 6. Dezember einzig über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum abgestimmt werden. Er hält es angesichts der «aussergewöhnlichen Bedeutung» der Abstimmung für die Zukunft des Landes nicht für angebracht, dass an jenem Tag über mehrere Vorlagen abgestimmt wird.

Konkret müssen die Wähler darüber befinden, ob sie dem Bundesbeschluss zustimmen wollen, der dem Bundesrat eine Ratifizierung des EWR-Abkommens ermöglicht. Am 1. Januar 1993 wird der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) in Kraft treten. Er wird praktisch ganz Westeuropa umfassen und weltweit den grössten gemeinsamen Markt bilden (380 Millionen Einwohner).

Eidgenössische Volksabstimmung

6. Dezember 1992
Abstimmung über den EWR

Innerhalb dieses Marktes können Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen (Versicherungen, Transportwesen etc.) frei und ohne Hindernisse administrativer oder technischer Art verkehren (Prinzip der vier Freiheiten, siehe Beispiele in den offiziellen Seiten).

Als Mitglied des EWR würde die Schweiz vollumfänglich in den Genuss dieser Freiheiten kommen. Darüber hinaus hätte sie in der Europäischen Gemeinschaft Fuss gefasst, ohne selbst Mitglied zu sein. Weil der EWR jedoch nach den Mechanismen der Europäischen Gemeinschaft funktioniert, muss die Schweiz wichtige Gesetze, die in Brüssel beschlossen wurden, übernehmen («Acquis communautaire»).

Dieser «Acquis» – etwa 1600 Gesetze – berührt mehr oder weniger alle Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, dazu gehört auch die Zusammenarbeit beim Umweltschutz, in der Forschung und im Bildungswesen (Anerkennung der Diplome).

Obschon das Schweizer Recht im weitesten Sinne demjenigen von Brüssel entspricht, müssen etwa 60 Schweizer Gesetze jenen der Europäischen Gemeinschaft angepasst werden. Diese Gesetze werden bei der Abstimmung vom 6. Dezember nicht zur Debatte stehen und treten gleichzeitig mit dem EWR in Kraft. Sie sind jedoch dem Referendum unterstellt und werden hinfällig, wenn das Volk sie ablehnt.

So eindrücklich und grosszügig sich der EWR von der materiellen Seite präsentiert, so fragwürdig sieht es bei der Entscheidungsbefugnis aus, denn über neue EWR-Gesetze können nur die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft entscheiden. Die anderen Staaten, und zu diesen zählt die Schweiz, erhalten nur ein Konsultationsrecht, wenn auch ein umfangreiches.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass mehrere wichtige Bereiche vom EWR ausgeklammert sind:

- die Landwirtschaft
- die Steuern
- die Währung
- die politische Einigung Europas
- das Militär

Falls die Schweiz eines Tages auch in diesen Bereichen an der Gestaltung Europas mitarbeiten will, wird sie der Europäischen Gemeinschaft beitreten müssen. Das Volk würde dann nochmals gefragt – sofern man sich in Bern und bei der EG über die Beitrittsbedingungen einig wird. Eine Mitgliedschaft beim EWR wäre hierfür auf jeden Fall eine Vorbedingung.

Michel Walter

Warum eine Abstimmung?

Am 6. Dezember dieses Jahres werden Sie über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum abstimmen können. Durch Beschluss des Bundesrates wird dieses internationale Abkommen also dem obligatorischen Referendum unterliegen, obwohl die Bundesverfassung für völkerrechtliche Verträge, die «eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen» nur das fakultative Referendum vorsieht. Nur der Beitritt der Schweiz zu einer supranationalen Gemeinschaft (z.B. UNO oder EG) sowie die Revision der Bundesverfassung sind gemäss Schweizer Recht dem obligatorischen Referendum unterworfen (s. «Schweizer Revue» 2/92 «Agieren – Reagieren»).

Was hat den Bundesrat zu diesem Entschluss veranlasst? Zwar stellt der Beitritt zum EWR keinen Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft dar. Unsere Regierung ist jedoch der Meinung, dass dieser Staatsvertrag nicht nur zahlreiche Bestimmungen enthält, die unmittelbar in der Schweiz anwendbar sind und notwendigerweise auch eine Anpassung der Bundesverfassung zur Folge haben werden (eine solche Revision wäre ihrerseits dem obligatorischen Referendum unterstellt), sondern für die Schweiz von so überragender politischer und wirtschaftlicher Bedeutung ist, dass im betreffenden Fall nur das obligatorische Referendum in Frage kommt.

GUA

Die Bundesräte Jean-Pascal Delamuraz, René Felber und Arnold Koller (v. l. n. r.) sowie Vize-Bundeskanzler Achille Casanova (zweiter von rechts) erläutern die Europapolitik der Landesregierung. (Foto: KeyColor)

Volksabstimmung vom 27. September 1992

Resultate in Kürze

- Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (zwei Basistunnel unter dem Gotthard und dem Lötschberg): JA (63,5% Ja gegen 36,5% Nein)

- Parlamentsreform:
– Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (effizientere Organisation der Parlamentsaktivitäten): JA (57,9% Ja gegen 42,1% Nein)
– Revision des Entschädigungsgesetzes (bessere Entlöhnung der Parlamentarier): NEIN (72,5% Nein gegen 27,5% Ja)
– Revision des Infrastrukturgesetzes (Beiträge für die Anstellung von Mitarbeitern für Parlamentarier): NEIN (69,5% Nein gegen 30,5% Ja)
- Revision des Gesetzes über die Stempelabgaben (Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Banken durch Steuererleichterung): JA (61,4% Ja gegen 38,6% Nein)
- Revision des bäuerlichen Bodenrechts (Bauern erhalten beim Erwerb von landwirtschaftlichem Boden zur Selbstbewirtschaftung ein Vorrecht): JA (53,6% Ja gegen 46,4% Nein).

Presseschau

Am Montag nach den Abstimmungen jubelte die Schweizer Presse, war doch der Ausgang der Abstimmung über die Eisenbahn-Alpentransversale alles andere als sicher gewesen. Doch das Schweizervolk hat Klugheit gezeigt. Die welsche Zeitung **24 heures** (Lausanne) meint, dass mit diesem Resultat die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz gewahrt sei. Die Bahn ist nun frei für die Abstimmung über den EWR vom kommenden 6. Dezember, verkündigt die **Liberté** (Freiburg). Die meisten Zeitungen heben den eindeutigen Willen der Schweizer hervor, sich nicht von Europa abzukapseln.

Die Reduktion der Stempelabgaben wird besonders von der Deutschschweizer Presse begrüsst. Die Banken brauchen eine solche Entlastung. So stehen denn auch die Finanzplätze Genf, Zürich und Zug zuvorderst auf der Ja-Liste, betont der **Tages-Anzeiger** (Zürich). Der **Bund** (Bern) hebt jedoch hervor, dass die 400 Millionen Mindereinnahmen wegen der schlechten finanziellen Lage der Eidgenossenschaft kompensiert werden müssen.

Das bäuerliche Bodenrecht, das nur knapp angenommen wurde, wird es den Bauern ermöglichen, landwirtschaftlichen Boden zu günstigen Preisen zu erwerben. Dieses Privileg ist eine gute Sache, hebt die **Basler Zeitung** hervor. In der Tat scheint es unzweckmässig, die bäuerlichen Schulden durch immer grössere Subventionen zu tilgen.

Der «Lohn» unserer Parlamentarier soll nicht erhöht werden. Die **Luzerner Neuste Nachrichten** (Luzern) ist ob diesem Resultat nicht erstaunt. Angesichts der gegenwärtigen Rezession und der leeren Kassen wurde der Wunsch nach mehr Geld nicht gerade geschätzt. Zum Glück haben die Schweizer differenziert abgestimmt, stellt der **Corriere del Ticino** (Lugano) fest. So wurde der Rationalisierung des Verfahrens zwischen dem Stände- und dem Nationalrat zugestimmt.

RB

Hängige Volksinitiativen

Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik
und
Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr
André Daguet, Pavillonweg 3, Postfach, CH-3001 Bern

Pro Tempo 130 auf Autobahnen
und
Pro Tempo 80 plus auf Strassen ausserorts
Bernhard Böhi, Zollweidenstrasse 31, CH-4142 Münchenstein

Bildung für alle – Stipendienharmonisierung
Christoph Jakob, Erlachstrasse 9, CH-3012 Bern

Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer
Christoph Erb, Schwz. Gewerbeverband, Postfach 6816, CH-3001 Bern

EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!
Markus Ruf, Zähringerstrasse 19, CH-3012 Bern

Kommentar

Das Schweizervolk ist weder altmodisch noch kleinlich noch kurzsichtig. Es hat es gewagt, zum grössten Projekt dieses Jahrhunderts, zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), ja zu sagen. Dieser weitsichtige Entscheid mag wohl die vielen Skeptiker, die noch kurz vor der Abstimmung das Volk mit den roten Zahlen der Bundesfinanzen zu erschrecken versuchten, schmerzen. Doch hier ging es um mehr als nur wirtschaftliche Investitionen. Die Schweizer haben sich nicht von den vielen entmutigenden Voraussagen beeinflussen lassen, welche über die rund 15 Jahre dauernde Rückzahlung der 30 Milliarden, welche die NEAT kosten wird, gemacht wurden.

Als im letzten Jahrhundert die berühmten Tunnels vom Gotthard und vom Simplon gebaut wurden, hat man sich nicht von Kostenfragen abhalten lassen. Darin liegt der echte Pioniergeist. Zum Glück ist diese Mentalität in der Schweiz heute noch lebendig. Das Schweizervolk hat in der Tat dem Projekt grosszügig zugestimmt und somit auch seinen Willen kundgetan, die Schweiz weiterhin in ihrer historischen Rolle als Transitland zu belassen.

Das ist ein gutes Zeichen für unser Verhältnis zu Europa. Ein Nein zur NEAT hätte den von Bundesrat Ogi hart erkämpften Transitvertrag in Frage gestellt. So hätte die Europäische Gemeinschaft die Bedingungen der Schweiz – Verbot von 40-Tonnen-Lastwagen und die Beibehaltung des Nachtfahrverbotes für den Schwerverkehr – nicht mehr akzeptiert. Dies hätte wiederum Streitigkeiten mit all unseren Nachbarn zur Folge gehabt.

Am kommenden 6. Dezember werden Volk und Stände über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abstimmen. Das Ja der Stimmbürger zur NEAT kündigt bestimmt ein Ja zum EWR an. Das Stimmvolk hat somit schon einen europäischen Reflex bewiesen, der viel Gutes ahnen lässt. Allerdings werden die kleinen Kantone in der Zentralschweiz, die das NEAT-Projekt abgelehnt haben, noch überzeugt werden müssen.

Roland Brachetto